



# Ihre Logistik. Unsere Konditionen.

Tarif & Bedingungen 2026

Logistik-  
services-Tarif



# Logistikservices



Logistik-  
services-Tarif

## Messe Frankfurt Venue GmbH

Logistikservice  
Cargo Center Messe Frankfurt  
Ludwig-Erhard-Anlage 1  
60327 Frankfurt am Main  
Tel +49 69 75 75-60 75  
Fax +49 69 75 75-9 60 75  
[logistics@messefrankfurt.com](mailto:logistics@messefrankfurt.com)  
[www.messefrankfurt.com](http://www.messefrankfurt.com)

## Logistikpartner

### DSV Fairs & Events GmbH

Cargo Center Messe Frankfurt  
Ludwig-Erhard-Anlage 1  
60327 Frankfurt am Main  
Tel +49 69 87 00 71 - 200  
Fax +49 69 87 00 71 - 299  
[fairs.frankfurt@dsv.com](mailto:fairs.frankfurt@dsv.com)  
[www.dsv.com](http://www.dsv.com)



# Messelogistikbedingungen

Stand 01/26

**§ 1** Für alle auf dem Messegelände Frankfurt auszuführenden Speditions-, Fracht- und Lager- sowie sonstige üblicherweise zum Speditionsgewerbe gehörende Leistungen, die vom Logistikservice der Messe Frankfurt Venue GmbH (im folgenden Venue) angeboten und ausgeführt werden, gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017), neueste Fassung. Diese weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden nach § 431 HGB vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/KG und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/KG zusätzlich auf 1,25 Mio. Euro je Schadenfall sowie 2,5 Mio. Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/KG beschränken.

Die ADSp 2017 werden dem Auftraggeber auf Wunsch übermittelt oder können in den Geschäftsräumen der Venue und des von ihr zur Leistungserbringung eingesetzten Logistikpartners eingesehen werden. Ergänzend gelten messepezifische Regelungen in Form der folgenden Messelogistikbedingungen und des dazugehörigen Logistics-Services-Tarifs.

**§ 2** Abrechnungsgrundlage sind die im Logistics-Services-Tarif aufgeführten Preise. Diese Entgelte verstehen sich exklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bestellungen, die mindestens 24 Stunden vor **vereinbartem** Auftragsbeginn (Uhrzeit) erfolgen, gelten als vorbestellt. Für vorbestellte Leistungen wird die Venue keine Regiekosten für das Bereithalten von Arbeitskräften, Gabelstaplern, etc. berechnen, sowie bei Bestellungen von Gabelstaplern auf die Berechnung der An- und Abfahrtskosten verzichten.

Bei Voll- und Leergutaufträgen (Tarifpunkte 4.1 und 5.1), welche am letzten Aufbautag nach 10:00 Uhr bei der Venue eingehen, wird die Venue wegen des damit verbundenen Mehraufwands einen Zuschlag von 50% auf den jeweils gültigen Tarifpreis erheben. Gleches gilt für Voll- und Leergut, welches rechtzeitig beauftragt wurde, jedoch bis zum regulären Aufbauende der Veranstaltung seitens des Auftraggebers noch nicht übernahmefähig ist. Es gelten die in der Terminübersicht der jeweiligen Veranstaltung angegebenen regulären Aufbauzeiten.

**§ 3** Für die Tarifpunkte 2) – 5) ist es möglich, reduzierte Preise im Logistics-Services-Tarif zu erreichen. Bei mehreren Aufträgen/Leistungsnachweisen für die Tarifpunkte 3) – 5) für den gleichen Messestand und Auftraggeber werden diese Einzelaufträge über die gesamte Aufbau- und Abbauzeit addiert und die Venue gewährt den im Logistics-Services-Tarif ausgewiesenen reduzierten Preis.

**§ 4** Bei Versand an die Venue ist das Messegut frei Messegelände Frankfurt abzufertigen. Jedes Packstück ist deutlich mit dem Namen und genauer Messe- und Standbezeichnung des Empfängers zu versehen, um eine rechtzeitige Anlieferung gewährleisten zu können.

**§ 5** Die Abgabe der Versandpapiere/des Auftrags im Büro der Venue begründet noch keinen Gefahrübergang bzgl. des Guts auf die Venue. Die Haftung der Venue beginnt im Rahmen der Zustellung mit der Übernahme des Guts vom Auftraggeber und endet mit dem Abstellen des Messegutes im gekennzeichneten Messestand. Dies gilt auch dann, wenn der Auftraggeber oder der Aussteller nicht anwesend ist. Sofern keine Terminvorgaben seitens des Auftraggebers vorliegen, erfolgt die Zustellung der Eingangssendung in der Zeit vom ersten bis zum letzten Aufbautag.

Etwaige zwischen Venue und Auftraggeber vereinbarte Zeitvorgaben stellen lediglich Richtwerte dar. Aufgrund der messepezifischen Besonderheiten im Ablauf kann es zu Abweichungen von diesen Zeitvorgaben kommen.

Die Haftung der Venue beginnt hinsichtlich der Einlagerung von Leergut/Vollgut mit der Übernahme des Mate-

rials am Stand und endet mit dem Abstellen im Stand nach Messeschluss. Dies gilt auch dann, wenn der Auftraggeber oder der Aussteller nicht anwesend ist. Für im Leergut befindliches Ausstellungs- oder Standbaumaterial wird keine Haftung übernommen. Haftungsübernahme erfolgt allein für als Vollgut angemeldete Ware. Die Haftung beginnt hinsichtlich des Rücktransportes der Ausstellungsgüter erst mit der Abholung der Güter im Messestand innerhalb der offiziellen Abbauzeit und zwar auch dann, wenn der Auftraggeber oder der Aussteller oder sein Beauftragter nicht anwesend ist, und endet mit Übergabe des Guts an den Auftraggeber oder seinen Beauftragten.

**§ 6** Die Lagerung von Leergut und nicht benötigtem Verpackungsmaterial in den Ausstellungshallen ist nicht zulässig. Die Auftraggeber können die Venue mit der Übernahme, der Einlagerung und/oder der Entsorgung von Leergut und nicht benötigtem Verpackungsmaterial beauftragen. In diesem Fall übernimmt die Venue während der Aufbauphase bis zum offiziellen Aufbauende die regelmäßige Abholung, Einlagerung und/oder Entsorgung. Die Auftraggeber haben Leergut und nicht benötigtes Verpackungsmaterial für die Abholung, Einlagerung und/oder Entsorgung vorzubereiten; Leergut ist hierfür zudem mit einem deutlich und vollständig ausgefüllten Leergutaufkleber zu versehen, nicht benötigtes Verpackungsmaterial ist durch eine deutlich sichtbare Beschriftung als Abfall zu kennzeichnen. Auch ohne gesonderte Beauftragung wird die Venue Leergut und nicht benötigtes Verpackungsmaterial, welches sich bei offiziellem Aufbauende in den Ausstellungshallen befindet – gleich, ob mit oder ohne die vorbezeichneten Kennzeichnungen – auf Kosten des jeweiligen Auftraggebers abtransportieren und entsorgen. Für Schäden, welche dem Auftraggeber infolge nicht vorhandener, mangel- oder fehlerhafter Kennzeichnungen des abzuholenden und zu entsorgenden Gutes entstehen, haftet die Venue nicht, soweit auf Seiten der Venue kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

**§ 7** Alle zwischen der Venue und dem Auftraggeber kommunizierten Zeitfenster oder Einsatzzeiten (z. B. für Gabelstapler) dienen ausschließlich der Organisation und stellen keine verbindlichen Leistungszusagen dar. Aufgrund messespezifischer Abläufe, des LKW-Verkehrsaufkommens sowie von Faktoren, die außerhalb des Einflussbereichs der Venue liegen (z. B. Einfahrregelungen über den externen LKW-Sammelparkplatz oder Anlieferungen und Abholungen ohne Gabelstaplerbuchung), können sich zeitliche Abweichungen ergeben. Die Venue haftet nicht für Warte- oder Standzeiten von LKW oder Personal des Auftraggebers, insbesondere nicht für damit verbundene Kosten. Das Slotsystem für Gabelstaplerbuchungen dient ausschließlich der besseren Verteilung von Anlieferungen oder Abholungen. Es stellt keine verbindliche Zusage für die Bereitstellung von Gabelstaplern zur gewünschten Uhrzeit oder unmittelbare Einfahrt auf das Messegelände dar.

**§ 8** Dem Auftraggeber wird der Abschluss einer eigenen Transport- und Lagerversicherung empfohlen. Diese kann durch die Venue vermittelt werden.

**§ 9** Reklamationen jeglicher Art sind bei erkennbaren Mängeln unverzüglich, bei nicht erkennbaren Mängeln unverzüglich nach der bei sorgfältiger Untersuchung möglichen Erlangung der Kenntnis des Mangels schriftlich im Büro der Venue oder des Logistikpartners einzureichen. Mündliche Anzeigen genügen nicht.

**§ 10** Rechnungen der Venue sind sofort zu begleichen.

**§ 11** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen andere wirksame Bestimmungen zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am ehesten entsprechen.

**§ 12** Ausschließlicher Erfüllungsort aller Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Verträgen ist Frankfurt am Main. Gerichtsstand ist für beide Teile Frankfurt am Main. Es gilt deutsches Recht.

# Logistikservices-Tarif

1	Stückgüter/direkte Entladung oder Beladung	Gewicht	
		min 200 kg	bis 1.500 kg*

ab frei Ankunft Messegelände  
bis angeliefert Messestand (ohne Über-lagernahme)  
Volumenverhältnis 1 cbm = 150 kg

**1.1** Entladung des LKW und direkte Zustellung an den Messestand je 100 kg 13,00 €

**1.2** Abholung vom Messestand und direkte Beladung des LKW je 100 kg 13,00 €

\*bei Sendungen +1.500 kg  
erfolgt Berechnung nach 3), 6), 8), 11), 12)

2	Frachthandling Cargo Center	min 200 kg	Gewicht	Gewicht	Gewicht	Gewicht
			bis 1.000 kg	bis 2.500 kg	bis 5.000 kg	ab 5.001 kg

Volumenverhältnis: 1 cbm = 150 kg

**2.1** ab frei Ankunft Messegelände bis je 100 kg 42,00 € 39,50 € 36,00 € 32,00 €  
angeliefert Messestand, inkl. Lager-ein-/ausgang, Lagerung bis max. 5 Tage, Zustellung zum Messestand

**2.2** bedarfsgerechte Lieferung ab Cargo Center zum Messestand (ab 2. Lieferung) je Lieferung 6,50 € 6,50 € 6,50 € 6,50 €

**2.3** Lagergeld pro Tag (ab 6. Tag) je 100 kg 3,30 € 3,30 € 3,30 € 3,30 €

**2.4** Abholung vom Messestand, Lagerein-/ausgang, Lagerung bis max. 5 Tage, Verladung auf LKW je 100 kg 42,00 € 39,50 € 36,00 € 32,00 €

3	Gestellung Gabelstapler mit Fahrer; Direktent- und beladung LKW	min 0,5 Std	Gewicht	Gewicht	Gewicht	Gewicht
			bis 2 Std.	bis 5 Std.	bis 10 Std.	bis 25 Std.

reduzierte Stundensätze können aus-schliesslich standbezogen angeboten werden

**3.1** Hubkraft bis 3 to. pro Std. 135,00 € 131,00 € 123,00 € 113,00 € 105,00 €

**3.2** Hubkraft bis 5 to. pro Std. 169,00 € 159,00 € 144,00 € 129,00 € 125,00 €

**3.3** Hubkraft bis 8 to. pro Std. 196,00 € 177,00 € 157,00 € 138,00 € 133,00 €

**3.4** Kosten für An- und Abfahrt\* pauschal 67,50 € 67,50 € 67,50 € 67,50 € 67,50 €

\* entfallen bei vorbestellten Aufträgen (Bestellungen, die mindestens 24 Stunden vor **vereinbartem** Auftragsbeginn (Uhrzeit) erfolgen.)

# Logistikservices-Tarif

		bis 3 cbm	bis 10 cbm	bis 30 cbm	bis 50 cbm	ab 50 cbm
<b>4</b>	<b>Leergut: Abholung des leeren Verpackungsmaterials, Einlagerung für die Dauer der Ausstellung, Ein- und Auslagerung sowie Rücklieferung nach Messeende inkl. aller Zuschläge</b>					
	<b>4.1</b> Leerguthandling	je cbm/ Stand	62,00 €	58,00 €	52,00 €	47,00 €
						44,00 €
<b>5</b>	<b>Vollgutlagerung</b>		<b>bis 2 cbm</b>	<b>bis 5 cbm</b>	<b>bis 10 cbm</b>	<b>bis 20 cbm</b>
	<b>5.1.</b> Ein-/Auslagerung und Überlagerung im Cargo Center	je cbm/ Stand	79,00 €	75,50 €	72,00 €	68,00 €
						65,00 €
<b>6</b>	<b>Servicepersonal</b>		<b>min 1 Std.</b>			
	<b>6.1</b> Montagemeister/Schwergutmeister	pro Std.	68,00 €			
	<b>6.2</b> Packer	pro Std.	63,00 €			
	<b>6.3</b> Transportarbeiter	pro Std.	58,00 €			
<b>7</b>	<b>Autokrane einschl. Fahrer</b>		<b>Hubkraft, An-/Abfahrt, Mindesteinsatzzeit:</b> auf Anfrage			
<b>8</b>	<b>Spezialgeräte</b>					
	<b>8.1</b> Palettenanhänger	Stück/Std.	24,00 €			
	<b>8.2</b> Hubwagen	Stück/Std.	24,00 €			
	<b>8.3</b> Schwergutset hydraulisch	Stück/Std.	65,00 €			
	<b>8.4</b> Schwergutrolley	Stück/Std.	80,00 €			
	<b>8.5</b> Schwerlastseile (bis 5 to.) Schäkel Traversen sind vom Auftraggeber zu stellen	Stück/Auftrag	9,00 €			
	<b>8.6</b> Absauganlage für LKW/Kran (notwendig bei Einsatz des LKW-/Kraneinsatz innerhalb der Messehalle)	je Einsatz	675,00 €			

# Logistikservices-Tarif

**9**

<b>Außenkran Halle 3</b>	<b>min 1 Std.</b>
<b>9.1</b> Kran inkl. Kranführer, Verkehrssicherung und -absperrung	pro Std. 365,00 €
<b>9.2</b> Wege- und Rüstzeit pauschal	je Auftrag 53,00 €

**10**

<b>Zuschläge</b>	<b>in %</b>
<b>10.1</b> Samstagszuschlag	25
<b>10.2</b> Sonntagszuschlag	50
<b>10.3</b> Feiertagszuschlag	100
Nachtzuschlag	entfällt

**11**

<b>Regiekosten</b>	<b>min. €</b>	10,50 €
<b>11.1</b> für nicht vorbestellte Leistungen ** für vorbestellte Leistungen	% von Auftragswert	5,00 %

\*\* Bestellungen, die später als 24 Stunden vor vereinbartem Auftragsbeginn (Uhrzeit) erfolgen

**12**

**Zollabfertigung von Messegütern** Zolldienstleistungen werden von der Messe Frankfurt Venue GmbH nicht angeboten. Bitte setzen Sie sich direkt mit dem Logistikpartner in Verbindung.

**13**

**Transportversicherung** Vermittlung auf Anfrage

**Messe Frankfurt Venue GmbH**  
Logistikservice  
Cargo Center Messe Frankfurt  
Ludwig-Erhard-Anlage 1  
60327 Frankfurt am Main